

Niederschrift der Sitzung zum „Fahrplan Deichsanierung“ am Rhein am 22.11.2023

Begrüßung

Herr Regierungspräsident (RP) Schürmann begrüßt die Vertreter des Umweltministeriums und die Hochwasserschutzpflichtigen zur 9. Sitzung zum „Fahrplan Deichsanierung“.

Er bekräftigt, dass allen Beteiligten die Wichtigkeit des Themas Deichsanierung bewusst und es daher gut sei, sich heute in der bewährten Runde zur Fahrplansitzung zu treffen.

Anschließend führt er aus, dass bei der letzten Sitzung eine Neuausrichtung des Fahrplans beschlossen worden sei. Dementsprechend würden die Maßnahmensteckbriefe beibehalten, auf die Sachstandsberichte aber verzichtet werden. Zugleich sei ein Ampelsystem für die Darstellung der Belastbarkeit des zeitlichen Ablaufs der Maßnahmen vorgestellt und eingeführt worden.

„Die Neuausrichtung hat sich aus Sicht meines Hauses bewährt, auch wenn die Fortschritte uns natürlich noch nicht zufriedenstellen können“, erläutert Thomas Schürmann weiter.

Die Auswirkungen des OVG-Urteils aus dem Jahr 2022 mit den zusätzlichen Anforderungen an die Betrachtung von Rückverlegungen von Deichen habe sich auf den „Fahrplan Deichsanierung“ zeitlich negativ ausgewirkt. Andererseits seien die Auswirkungen wie auch die Rechtslage nun intensiv herausgearbeitet worden und die Erkenntnisse könnten auf die einzelnen Projekte angewandt werden.

Die Komplexität der Planfeststellungsverfahren könne nur sehr eingeschränkt von der Bezirksregierung Düsseldorf beeinflusst werden. Das Ziel, den Hochwasserschutz am Rhein rechtsicher und schnell umzusetzen, eine die Beteiligten.

Herr Staatssekretär (StS) Haase (Umweltministerium NRW) begrüßt ebenfalls die Hochwasserschutzpflichtigen und die Vertreter der Bezirksregierung Düsseldorf. Er bedankt sich für die erneute Durchführung der Veranstaltung im Hause der Bezirksregierung Düsseldorf, an welcher er zum zweiten Mal teilnehmen dürfe.

Die Aufstellung des „Fahrplan Deichsanierung“ im Jahr 2014 hatte das Ziel, den Verfahrensstau in einem absehbaren Zeitraum abzuarbeiten. Die Abarbeitung sei leider nicht so weit vorangeschritten, wie anfangs angenommen. Dieser Umstand müsse diskutiert werden: Wo sind Ansatzpunkte für eine Verbesserung zu sehen?

Das Ampelsystem habe sich bewährt, die Ursachen von Verzögerungen der Maßnahmen seien analysiert worden. Die vorliegende Ausarbeitung zeige die Bandbreite der Verzögerungen und die Verantwortlichkeit aller Beteiligten auf.

Herr StS Haase appelliert, eine offene Diskussion ohne Schuldzuweisungen zu führen, denn nur so könnten Fortschritte erzielt werden. Er betont die Wichtigkeit, die Infrastruktur der Deiche zu sanieren.

Herr Matthes begrüßt die Anwesenden und stellt Herrn Schulz als neuen Deichgräf des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze vor. Er bedauert die Abwesenheit von Herrn Friedrich als Vertreter des Arbeitskreises für Hochwasserschutz und Gewässer in NRW e.V. (AK HuG), der aus persönlichen Gründen heute nicht teilnehmen könne. Dieser lässt Grüße an die Anwesenden ausrichten. Herr Matthes stellt Herrn Dr. Oetjen als zweiten technischen Dezernenten und Herrn Breuer als zweiten juristischen Dezernenten für den Hochwasserschutz am Rhein bei der BR Düsseldorf vor.

Sachstand aus Sicht des Umweltministeriums

Herr Bowkun erläutert die Situation bzgl. der Bereitstellung der Fördermittel seitens des Umweltministeriums.

Nach dem Hochwasser 2021 seien Deiche und Hochwasserschutzanlagen an den Nebengewässern des Rheins deutlich mehr in den Fokus gerückt, dort sei vermehrt Sanierungsbedarf festgestellt und auch angegangen worden, trotzdem läge der Schwerpunkt nach wie vor auf dem „Fahrplan Deichsanierung“ am Rhein. Dies sei allein schon durch das enorme Gefährdungs- und Schadenspotential für die durch die Rhein-Deiche geschützten Bereiche, aber auch durch das erforderliche, entsprechend hohe Investitionsvolumen begründet.

Im Durchschnitt aller Maßnahmen der letzten Jahre lägen die Kosten bei mehr als 6 Mio. Euro pro saniertem Deichkilometer. Die Deichverbände

und hochwasserschutzpflichtigen Kommunen trügen die Verantwortung und hätten die Aufgabe, die Deiche zu ertüchtigen. Seitens der Landesregierung werde nach wie vor die Notwendigkeit gesehen, die hochwasserschutzpflichtigen Deichverbände und Kommunen bei der Umsetzung der Deichsanierungsprojekte zu unterstützen.

Das Umweltministerium müsse einerseits um die Notwendigkeit der Finanzierung mit dem Finanzministerium hart ringen, sei aber auf der anderen Seite an die engen rechtlichen Vorgaben des Haushaltsrechts gebunden. Leider sei die Landeshaushaltsordnung nicht so flexibel, wie es das Baugeschäft manchmal erfordere. Änderungen der Zeitpläne und Änderungen der Kosten seien quasi vorprogrammiert. Im Rahmen des rechtlich Möglichen werde seitens des Umweltministeriums zusammen mit der BR Düsseldorf versucht, die Notwendigkeiten des Baugeschäfts mit dem Haushaltsrecht übereinander zu bringen. Das gelinge nicht immer reibungslos. Bei zeitlichen Verschiebungen sei es erforderlich, dass sich die Hochwasserschutzpflichtigen frühzeitig mit der Bewilligungsbehörde abstimmen, um einen gemeinsamen Lösungsweg im Rahmen des Haushaltrechtes zu finden.

Gerade bei Deichprojekten, die über das Finanzierungsprogramm des Bundes „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) kofinanziert würden, sei die Möglichkeit, flexibel auf geänderte Haushaltsmittelanforderungen zu reagieren, noch weiter eingeschränkt. In diesen Fällen könne eine Mittelerrhöhung oder ein vorgezogener Mittelabfluss nur dann erfolgen, wenn am Ende des Jahres freie Mittel bereitstünden und eine Umverteilung zwischen den Bundesländern vorgenommen werde.

Zur Verbesserung der Mittelbewirtschaftung fänden regelmäßig Dienstbesprechungen mit den Bezirksregierungen statt, auch um einheitliche Standards zu setzen. Parallel werde auch an einem digitalen Förderportal gearbeitet, um das Fördergeschäft zu digitalisieren und Abläufe zu vereinfachen.

Herr Bowkun erläutert weiter, dass die aktuellen Nachrichten auf der Bundesebene leider nichts Gutes verhießen, weil am 21.11.2023 über die Medien eine Haushaltssperre für alle Sonderrahmenpläne des Bundes verkündet worden sei. Dies betreffe teilweise auch Deichbauprojekte am Niederrhein, die über das zuvor erwähnte Finanzierungsprogramm GAK mitfinanziert würden. Laufende Maßnahmen würden wohl weiter finanziert, jedoch seien die Verpflichtungsermächtigungen für neue

Maßnahmen in den Folgejahren zunächst eingefroren. Konkrete Auswirkungen ließen sich derzeit noch nicht abschätzen, im Weiteren würden die Hochwasserschutzpflichtigen über die genauen Konsequenzen seitens des Umweltministeriums informiert werden.

Insgesamt sei festzustellen, dass die verfügbaren Mittel knapper würden, so seien in diesem Jahr die Haushaltsansätze im GAK und auch der Sonder-Rahmenplan Hochwasserschutz gekürzt worden. Mit derzeitigem Kenntnisstand würden die Mittel ausreichen, die derzeit laufenden Fördermaßnahmen weiter zu finanzieren. Jedoch sei vor dem Hintergrund der steigenden Bau- und Ausführungskosten und in Folge der Inflation mit einer sich zunehmend zuspitzenden Haushaltslage zu rechnen.

Im Landeshaushalt seien in 2023 für den Hochwasserschutz insgesamt Mittel in Höhe von 89.968.500 € zugewiesen worden, für alle Hochwasserschutzmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Für das Jahr 2024 seien Mittel in ähnlicher Größenordnung angemeldet worden. Jedoch stehe die Entscheidung über den Haushalt für 2024 noch aus, erläutert Herr Bowkun weiter.

Aufgrund der steigenden Kosten und immer mehr umzusetzender Maßnahmen müsse die Kostenkontrolle in der Zukunft eine stärkere Rolle spielen. Es sei unerlässlich, dass die Mittelanmeldungen aktuell seien und entsprechend den geplanten Umsetzungsschritten in den Folgejahren angepasst würden. Die Hochwasserschutzpflichtigen als Projektträger seien verpflichtet, ihren Fördermittelbedarf zu überprüfen und zu aktualisieren. Dies gelte nicht nur im laufenden Jahr, sondern auch für die Folgejahre, so dass die Bezirksregierung Düsseldorf immer mit aktuellen Zahlen sicher operieren könne.

Der „Fahrplan Deichsanierung“ werde nächstes Jahr das 10-jährige Jubiläum seit der Auflage begehen. Einiges wurde bisher erreicht, jedoch mussten die Erwartungen aufgrund der gemachten Erfahrungen zurückgeschraubt werden. Gemeinsam müssten weiterhin alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Hochwasserschutzmaßnahmen am Rhein zu verwirklichen.

Sachstand aus Sicht der Bezirksregierung Düsseldorf

Die technische Dezernentin für den Hochwasserschutz am Rhein, Frau Nees, stellt den Sachstand vor.

Zunächst greift sie kurz die Änderungen der letztjährigen Neuausrichtung auf, insbesondere die Beibehaltung des Maßnahmensteckbriefs und den Verzicht auf die Sachstandsberichte sowie die Einführung des sog. Ampelsystems. Außerdem thematisiert sie das OVG-Urteil zum Hochwasserschutz im Himmelgeister Rheinbogen, welches sich auf fast alle laufenden Planungen und Verfahren ausgewirkt habe.

Zum Sachstand berichtet sie, dass die o.g. Neuausrichtung sich für die Auswertung bewährt habe. Die Auswirkungen des OVG-Urteils hätten sich im Vergleich zum letzten Jahr verringert, weil in den betroffenen Vorhaben die diesbezüglichen Aufgaben weitgehend abgearbeitet seien. Die Vorgaben des Urteils stellten aber dauerhaft eine zusätzliche Anforderung an Planung und Verwaltungsverfahren.

Bzgl. der aktuellen Zahlen stellt sie dar, dass sich insgesamt 44 Vorhaben im „Fahrplan Deichsanierung“ befinden, davon seien 16 genehmigt, 8 im Verfahren und 20 noch in der Planung. Von den genehmigten Verfahren seien 6 fertiggestellt, 4 im Bau und 6 noch in der Ausführungsplanung.

Es gebe erneut signifikante Verschiebungen im Vergleich zum Vorjahr, diese lägen schwerpunktmäßig in der Vorplanung und im Verwaltungsverfahren. Als Gründe werden die hohe Auslastung durch die juristische Bewertung des OVG-Urteils plus Beratung und Abstimmung mit HWS-Pflichtigen, der zusätzliche Aufwand für Planung und Genehmigungsverfahren in Folge des OVG-Urteils, Planänderungen, Antragsergänzungen, Nachbearbeitungen, erneute Beteiligungserfordernisse sowie fehlende Personalkapazitäten an vielen Stellen genannt.

Durch Verschiebungen in den Vorjahren sei ein Aufstau an Genehmigungsverfahren eingetreten, so dass nicht mehr alle Anträge gleichzeitig abgearbeitet werden könnten. Dies habe zur Folge, dass einzelne Genehmigungsverfahren zurückgestellt werden müssten, was einen späteren Beginn oder eine längere Dauer des Genehmigungsverfahrens zur Folge habe. Daher sei eine Priorisierung zur Abarbeitung der Genehmigungsverfahren erstellt worden, unter Beachtung des Gefährdungspotentials der unsanierten Abschnitte und des Stands des Verwaltungsverfahrens.

Es gebe aber auch positive Entwicklungen, wie die o.g. zukünftig geringere Belastung durch das OVG-Urteil, eine verbesserte Personalausstattung bei der Bezirksregierung Düsseldorf und erste Ansätze für eine Verfahrensoptimierung. Im Vergleich zum letzten Jahr habe sich zudem die Belastbarkeit der Zeitplanungen verbessert, was im

Ampelsystem ablesbar sei: Es gebe eine Verschiebung von gelb nach grün, zwei Verschiebungen von rot nach gelb sowie Fortschritte innerhalb der roten Kategorie. Verschlechterungen habe es nicht gegeben.

Zum Abschluss stellt Frau Nees die Themen der Optimierungsbesprechungen zwischen der BR Düsseldorf und den Hochwasserschutzpflichtigen dar:

- Erstellung eines Anforderungskatalogs für die Antragsunterlagen im Planfeststellungsverfahren;
- Umgang mit gestiegenen Anforderungen an das Genehmigungsverfahren und die zugehörigen Unterlagen durch frühzeitigere Einbindung der Verwaltung;
- Auslotung von Möglichkeiten zur umfangreicheren Förderung juristischer Beratung;
- Möglichkeiten, den Austausch zwischen den HWS-Pflichtigen zu verbessern;
- Möglichkeiten, den Aufbau von Genehmigungsbescheiden zu optimieren sowie
- die Analyse von problembehafteten/ besonders langen Verwaltungsverfahren.

Frau Nees betont, dass die großen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz am Rhein am besten durch eine gute Zusammenarbeit zwischen Umweltministerium, Bezirksregierung Düsseldorf und Hochwasserschutzpflichtigen bewältigt werden könnten.

Weiteres Vorgehen

Herr Matthes verweist auf die im Vorfeld der Sitzung versandte Tischvorlage der aktualisierten Zeitablaufplanung mit Darstellung der Verschiebungen und stellt diese zur Diskussion.

Herr Fischer (DV Dormagen/Zons) erkundigt sich, wie die im Vortrag von Frau Nees genannten positiven Auswirkungen bzgl. des OVG-Urteils zu verstehen seien. Frau Nees erläutert, dass nach anfänglichen Schwierigkeiten zum Umgang mit dem Urteil nun die Vorgehensweise weitestgehend klar sei und sich nun der Aufwand zur Abarbeitung der aus dem OVG-Urteil resultierenden Aufgabenstellungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich verringert habe.

Herr Bauers (DV Dormagen/Zons) entgegnet, dass das Resultat aus dem OVG-Urteil für die Maßnahmen „Himmelgeister Rheinbogen“ doch ein hausgemachtes Problem sei und die Grundlagen im Antrag offenbar nicht vernünftig erarbeitet worden seien. Er verweist auf den „Generalplan Hochwasserschutz am Niederrhein“ des Staatlichen Amts für Wasser- und Abfallwirtschaft Düsseldorf aus dem Jahr 1988, in dem bereits mögliche Polderräume in rückverlegten Deichabschnitten eingeplant gewesen seien. Des Weiteren gibt er zu bedenken, dass bei den andauernden Verzögerungen in den Verfahren auch die Baukosten stetig stiegen. Die Maßnahme seines Verbandes hätte sich von ursprünglich geschätzten Kosten von 28 Mio. € auf inzwischen rund 150 Mio. € verteuert. Seit drei Jahren bearbeite der Verband die Einwendungen im laufenden Verfahren.

Herr Schulz (DV Bislich-Landesgrenze) begrüßt die positive Entwicklung, dass die Bezirksregierung Düsseldorf ihre Personalkapazitäten im Hochwasserschutz verstärke. Er erläutert, dass in seinem Verbandsgebiet immer noch nicht standsichere Deiche existierten, die über Sonderhochwassereinsatzpläne gesichert werden müssten. Darüber hinaus dauerten die kompletten Deichsanierungsmaßnahmen immer länger.

Frau Noack-Scholten (DV Duisburg-Xanten) bittet darum, dass die Verschiebung der Verfahren aufgrund der Priorisierung der Bezirksregierung Düsseldorf im Ampelsystem abgebildet werde. Frau Nees sagt ihr dies zu.

Anmerkung: Dies ist im Ampelsystem bereits abgebildet, dort findet sich dann die Formulierung „verfahrensseitige Verzögerungen aufgrund Priorisierung anderer Verfahren sind zu erwarten“ oder „verfahrensseitige Verschiebungen“.

Herr Beenen (DV Xanten-Kleve) stuft die erneuten Verschiebungen im „Fahrplan Deichsanierung“ als desaströses Ergebnis ein, bedenke man, dass 2025 alles umgesetzt sein sollte. Die Sanierungsmaßnahmen würden dadurch immer teurer werden. Man müsse „Gas geben“ und dürfe nicht alles auf das OVG-Urteil schieben.

Herr Pieper (DV Xanten-Kleve) hinterfragt für seine Maßnahme „Griethausen bis Schleuse Brienens“ die Richtigkeit der grauhinterlegten Darstellung (= nicht belastbare Zeitschiene) im „Fahrplan Deichsanierung“, wenn doch im Ergebnis der Priorisierung der Verfahren

durch die Bezirksregierung Düsseldorf der Planfeststellungsbeschluss im dritten Quartal 2024 erteilt werden solle.

Herr Köhne (Wirtschaftsbetriebe Duisburg) begrüßt die Anpassung des Fahrplans einschl. der Ehrlichkeit, mit der die Zeitplanung dargestellt sei. Dazu appelliert er an die Hochwasserschutzpflichtigen, die Verschiebungen einzelner Maßnahmen rechtzeitig anzuzeigen.

Herr Klump (Landeshauptstadt Düsseldorf) sieht die Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Düsseldorf als sehr positiv und produktiv an. Aus den gewonnenen Ergebnissen zum Umgang mit dem OVG-Urteil könnten auch andere Hochwasserschutzpflichtige bei ihren Maßnahmen profitieren. Des Weiteren sieht er auch das Erfordernis einer juristischen Begleitung während der Planungen zur Variantenbetrachtungen, um rechtssichere und genehmigungsfähige Antragsunterlagen zu erstellen. Herr Klump appelliert an das Umweltministerium, dies zukünftig zu fördern. Im Zusammenhang mit den Auswirkungen des OVG-Urteils verweist er auf den Umstand, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen für alle Parteien gelten. Man brauche auch im Hochwasserschutz die derzeit in der öffentlichen Diskussion (Stichwort „Deutschland-Tempo“) stehenden Verschlankungen und vereinfachte Verfahren, da bei der Bezirksregierung Düsseldorf der Prüfumfang in den Verfahren sowohl hinsichtlich der Qualität, als auch der Quantität zugenommen habe. Zudem bestünden auf dem Ingenieursektor weiterhin große Probleme, Nachwuchs zu akquirieren.

Herr StS Haase entgegnet hierzu, dass derzeit eine Bestandsaufnahme der Deichsicherheit laufe, da diese im öffentlichen Fokus stehe.

Herr Bowkun (Umweltministerium) verweist auf die Notwendigkeit einer beschleunigenden Bundesgesetzgebung, wo ein Optimierungsbedarf durch die Fachwelt festzustellen sei. Dies wäre auf den Hochwasserschutz anzuwenden. Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) und das Umweltministerium seien dabei eingebunden.

Herr Pieper (DV Xanten-Kleve) verweist auf stetig steigende Kosten und den Umstand, dass auch Verzögerungen in den Verfahren Kosten produzierten. Er regt an, externen Sachverstand für das Verwaltungsverfahren einzukaufen. Dies könne Kostensteigerungen verhindern, die vom Deichverband zukünftig nicht mehr geleistet werden könnten. Herr Matthes entgegnet, dass er diesbezüglich negative Erfahrungen gesammelt habe. Es sei offenbar einfacher, einen Planfeststellungsbeschluss zu beklagen, als einen zu erstellen.

Herr RP Schürmann betont, dass die Bezirksregierung Düsseldorf allen Überlegungen nachgehe, um die Verfahren zu beschleunigen, und appelliert an die Teilnehmenden, hierzu ebenso Vorschläge einzubringen. Gemeinsames Ziel müsse es sein, schneller voranzukommen.

Herr Matthes verweist hierzu auf die bereits existierende Gruppe zur Prozessoptimierung, bei welcher die Deichverbände Duisburg-Xanten und Bislich-Landesgrenze und die Landeshauptstadt Düsseldorf als Kommune beteiligt seien.

Herr Bauers regt an, dass der Deichverband Dormagen/Zons ebenfalls in die laufende Arbeitsgruppe zur Prozessoptimierung aufgenommen werde.

Herr Matthes bittet um Zustimmung zum vorliegenden Fahrplan Deichsanierung und um dessen Verabschiedung.

Herr Eschment (DV Walsum) hält es vor dem Hintergrund, den Schutz der Bevölkerung sicherzustellen, für unverantwortlich, die Maßnahmen immer weiter zu verschieben, ebenso die zukünftig zu befürchtende Kürzung von Fördermitteln.

Herr StS Haase sieht ebenfalls die Optimierung der Verfahren als notwendig an. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage des Bundes sei es noch nicht absehbar, ob es zu Kürzungen der Haushaltsmittel für den Hochwasserschutz komme. Daher sei es wichtig, proaktiv mit ggf. weniger Haushaltsmitteln zu planen. Er bittet ebenfalls um Zustimmung zum vorliegenden Fahrplan Deichsanierung.

Herr Bauers (DV Dormagen/Zons) betont, dass grundsätzlich gute Arbeit bei der Bezirksregierung geleistet werde, aber dort mehr Personal erforderlich sei.

Herr Matthes bittet erneut um die Zustimmung aller Beteiligten zum angepassten Fahrplan.

Herr Eschment (DV Walsum) fordert mehr Fördermittel und mehr Personal bei der Bezirksregierung Düsseldorf.

Herr Klump (Landeshauptstadt Düsseldorf) richtet einen Appell an Herrn Eschment, dem Fahrplan zuzustimmen. Der aktuelle Fahrplan sei eine Dokumentation des Ist-Zustandes. Es werde transparent dargestellt, wie die Abarbeitung der Verfahren in den nächsten Jahren erfolge.

Herr Eschment (DV Walsum) entgegnet, dass bisher zu wenige Maßnahmen abgearbeitet seien und eine Streckung für ihn nicht akzeptabel sei. Daher würde er dem aktualisierten Fahrplan nicht zustimmen.

Herr RP Schürmann bekräftigt, dass so schnell wie möglich die Maßnahmen umzusetzen seien und der Fahrplan eine realistische Darstellung über den aktuellen Stand der jeweiligen Verfahren sei.

Herr Eschment (DV Walsum) antwortet hierauf, dass, wenn der Fahrplan die Unfähigkeit des Gesamtsystems darstelle, er dem zustimme.

Herr Beenen (DV Xanten-Kleve) appelliert an die Beteiligten - die aktuelle Situation könne nicht geändert werden. Gleichzeitig müsse man mit allen Mitteln versuchen, die mögliche Kürzung der Fördermittel zu verhindern.

Herr StS Haase verspricht, die Ergebnisse der diesjährigen Fahrplansitzung mit in den Umweltausschuss zu nehmen, welcher an selbigen Tag noch stattfinden werde. Die Sorgen der Beteiligten könne er nachvollziehen. Die Einführung des Ampelsystems sei eine gute Darstellung für die Transparenz des Fortschrittes des Fahrplans. Die Ergebnisse der Darstellung der verschiedenen Fallgruppen würden helfen, die tatsächlichen Ursachen zu identifizieren und hier Optimierungsmöglichkeiten zu finden.

Herr Matthes fragt noch einmal bei den Anwesenden nach, ob die Bedenken gegen die Verabschiedung der Neuausrichtung weiterhin bestünden. Da keine weiteren Rückmeldungen erfolgen, wird der aktualisierte Fahrplan Deichsanierung verabschiedet.

Verschiedenes

Herr Matthes kündigt für 2024 wieder eine Dienstbesprechung mit den Hochwasserschutzpflichtigen an und bittet diesbezüglich um Themenanmeldungen.

Weiterhin gibt er bekannt, dass die nächste Sitzung zum „Fahrplan Deichsanierung“ im kommenden Jahr am 31. Oktober stattfinden werde.

Herr Klump (Landeshauptstadt Düsseldorf) stellt die Frage in die Runde, wann die nächste Überprüfung des Bemessungshochwassers des Rheins und der anderen Gewässer stattfinde.

Hierauf antwortet Herr Bowkun (Umweltministerium), dass die Überprüfung für den Rhein und die sonstigen Gewässer getrennt erfolge.

Die nächste Überprüfung des Bemessungshochwassers für den Rhein finde im Jahr 2024 statt.

Herr Bauers (DV Dormagen/Zons) bittet das Ministerium um die Unterlagen zur Überprüfung des Bemessungshochwassers aus dem Jahr 2014. Weiterhin stellt er eine Nachfrage zur Untersuchung der Baggerlöcher in NRW, die Einfluss auf Hochwasserschutzanlagen haben könnten und warum der Silbersee dort nicht gelistet sei.

Herr Dr. Gier (Umweltministerium) sichert Herrn Bauers zu, die Gründe hierfür zu prüfen.

Verabschiedung

Herr StS Haase verabschiedet die Teilnehmenden und bedankt sich für eine aufschlussreiche Sitzung. Er nehme für sich vor allem mit, dass Haushaltsmittel auch zukünftig für den Hochwasserschutz gesichert werden müssten. Weiterhin verfolge er die Notwendigkeit zur Vereinfachung der Genehmigungsverfahren sowie die Aufstockung des Personals im Bereich der Verwaltung. Es dürfe kein dauerhafter Zustand sein, die Verfahren aufgrund des Personalmangels priorisieren zu müssen.

Herr RP Schürmann bedankt sich ebenfalls für die rege Diskussion und verabschiedet die Anwesenden.

Im Auftrag

Gez: Jörg Uhe,

Carina Haarmann